

**Erklärungsbogen**  
zur Erhebung der Tourismusabgabe der Stadt Mölln

Eintragungen der Stadtverwaltung

Eingang/Bearbeitungsvermerk:

An die  
Stadtverwaltung Mölln  
FD Buchhaltung und Abgaben  
Tourismusabgabe  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln

E-Mail: [steuern@moelln.de](mailto:steuern@moelln.de)  
Telefax: 04542/803-500

**Erklärungsbogen zur Kalkulation und Vorauszahlungsfestsetzung der Tourismusabgabe in der Stadt Mölln für das Jahr 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte füllen Sie den nachstehenden Erklärungsbogen gewissenhaft und vollständig aus bzw. korrigieren Sie die Angaben. Bitte senden Sie den Bogen **bis zum 31.07.2020** an die Stadtverwaltung Mölln zurück.

1. Angaben zur Person / Firma	
Name:	
Anschrift:	
Telefonnummer, E-Mail, Ansprechpartner*in: (freiwillige Angaben)	

2. Bezeichnung der abgabepflichtigen Tätigkeit	
Laut Gewerbeanmeldung / bisheriger Erklärung / freiberufliche Tätigkeit:	
Nähere Erläuterung, Abweichungen oder Änderungen zur Anmeldung:	
Betriebsstätte in Mölln, soweit abweichend von obiger Anschrift:	
Betriebsart: (Siehe anliegende Betriebsartenliste)	

3. Beginn / Ende der Tätigkeit			
NUR ausfüllen, wenn Beginn oder Ende im laufenden Jahr liegt. KEINE saisonalen Anfangs- und Endzeiten angeben.			
Beginn Datum:		Ende Datum:	

#### 4. Räume zur Ausübung der Tätigkeit

Falls die oben genannte Betriebsstätte gemietet oder gepachtet ist, geben Sie dieses bitte hier an.

Die Betriebsräume sind gemietet bzw. gepachtet:

ja  nein

Name und Anschrift  
Vermieter\*in /  
Verpächter\*in:

#### 5. Nettoumsatz des Jahres 2019

**Bitte geben Sie sämtliche Einnahmen des gesamten Betriebes bzw. der abgabepflichtigen Tätigkeit an.**

Bitte geben Sie nicht einen eventuellen Betriebsgewinn oder -verlust an. Rechnen Sie nicht den Ihrer Meinung nach erzielten touristischen Anteil am Umsatz heraus, sondern geben Sie bitte die Gesamteinnahmen an.

Provisionen oder andere Aufwendungen dürfen von den Einnahmen nicht abgezogen werden.

**Lediglich die ausgewiesene und abgeführte Umsatzsteuer soll abgezogen werden.**

(Sollten Sie für 2019 noch keine Zahlen vorliegen haben, kann hilfsweise zu Kalkulationszwecken auch das Jahr 2018 herangezogen werden. Abgabepflichtige, die ihre Geschäftstätigkeit erst in 2019 oder 2020 aufgenommen haben, geben bitte den geplanten Umsatz für das Jahr 2020 bzw. 2021 an. Alternativ kann auch der bisher im Jahr 2020 erzielte Umsatz angegeben werden.)

Nettoumsatz im Jahr 2019:

€

Nettoumsatz im Jahr \_\_\_\_\_

€

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Abgabenerklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass diese Datenerhebung ausschließlich zum Zweck der Kalkulation und Festsetzung der Tourismusabgabe der Stadt Mölln erfolgt und, dass diese Daten nur für diesen Zweck weiterverarbeitet werden, es sei denn, die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke ist durch eine Rechtsvorschrift erlaubt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betriebsinhaber\*in / Gewerbetreibende/r  
oder Bevollmächtigte/r Firmenstempel

#### **Information zur Erklärungspflicht**

Sie sind zur Mitwirkung nach den §§ 90 und 93 Abgabenordnung in Verbindung mit den §§ 10 und 11 des Kommunalabgabengesetzes S.-H. verpflichtet.

#### **Hinweis:**

Falls **mehrere Betriebsarten** geführt werden (siehe anliegende Betriebsartenliste), muss für jede Betriebsart ein separates Erklärungsformular ausgefüllt werden. Weitere Vordrucke können bei der Stadt Mölln Frau Voss, Tel. 04542/803-168, angefordert werden oder sind auf der Homepage der Stadt unter [www.moelln.de/buergerservice-politik/rathaus-online/formulare-online-dienste](http://www.moelln.de/buergerservice-politik/rathaus-online/formulare-online-dienste) verfügbar.

Die mit der Erklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit den §§ 1, 10 und 11 des Kommunalabgabengesetzes S.-H. erhoben. Zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche wird ergänzend verwiesen auf die Datenschutzerklärung der Stadt Mölln, veröffentlicht und einsehbar auf der Internetseite der Stadt Mölln ([www.moelln.de/datenschutz](http://www.moelln.de/datenschutz)).

Soweit die für die Berechnung erforderlichen Angaben nicht mitgeteilt werden, kann die Berechnung nach geschätzten Berechnungsgrundlagen erfolgen.